Polizeipräsidium
Bonn

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

02.Dezember 2022

Herr
Dr. Martin Ueding

Aktenzeichen:
13.05.01/22-619

per Email

(bei Antwort bitte angeben)

[redacted]

Eingaben und Beschwerden
Ihre Anfrage nach dem IFG NRW
Ihre Email vom 27.11.2022

Dienstgebäude:

Sehr geehrter Herr Dr. Ueding,

Ihre o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet (die Antworten entsprechen in ihrer Reihenfolge derer in Ihrer Anfrage):

Post- und Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-15-0
Telefax: 0228-15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
bonn.polizei.nrw

Grundsätzliches:

Radfahrende gehören zur vulnerablen Gruppe der Verkehrsteilnehmer.
Die Zahl der Unfälle unter Beteiligung von Radfahrenden steigt stetig an Radfahrende zu schützen ist auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt des PP Bonn.
Daher wird regelmäßig Falsches Verhalten von und gegenüber Radfahrenden kontrolliert und Verstöße werden konsequent geahndet.

1. Die Einhaltung von Vorfahrtsregelungen stellt einen elementaren Bestandteil der Verkehrssicherheit und gegenseitigen Rücksichtnahme dar. An der Einmündung der Professor-Neu-Allee zur Kennedybrücke ist die Vorfahrt durch das Verkehrszeichen 206 (VZ 206), bekannt als „Stopp-Schild“, i.V.m. einer Haltelinie geregelt. An dieser Örtlichkeit besteht die Besonderheit, dass sich in Fahrtrichtung Kennedybrücke ein Fußgängerüberweg befindet. Der Verkehr aus Richtung Konrad-Adenauer-Platz, der sich teils auf dem Gehweg befindet, ist wegen Bebauung nicht einsehbar. Ebenfalls befindet sich ein Radweg vom Konrad-Adenauer-Platz in Fahrtrichtung Kennedybrücke, der mit dem vorgenannten Fußgängerüberweg verbunden ist. Des Weiteren mündet ein Verbindungsweg von

USt ID-Nummer:
DE119355962

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
NordrheinWestfalen
Konto: 400 47 19
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC: WELADEDD

der Rheinaustraße auf die Professor-Neu-Allee an genau dieser Stelle ein. Es bestehen daher Verkehrsströme aus mehreren Richtungen, die sich allesamt an dieser Örtlichkeit treffen. Die Verkehrssicherheit kann dabei nur durch die Einhaltung aller Vorfahrtsregelungen, hier dem VZ 206, gewährleistet werden. Da dies gleichermaßen für Kraftfahrzeugführende, Radfahrende und Fußgänger gilt und Kontrollen immer wieder bestätigen, dass die Vorfahrtsregelungen nicht eingehalten werden, sind Kontrollen als Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit notwendig.

Die hier in Rede stehende Örtlichkeit hat sich in der Vergangenheit regelmäßig als sog. Unfallhäufungsstelle dargestellt, so dass Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt werden.

2. Fahrzeuge der Polizei werden zur Durchführung der Kontrollen teilweise auf dem Geh- und Radweg abgestellt, sofern ein Abstellen anderweitig nicht möglich ist. Eine Behinderung von Rad- und Fußgängerverkehr durch das Abstellen der Fahrzeuge wird auf ein Minimum reduziert. Es wird regelmäßig darauf geachtet, ausreichenden Platz für den Fußgänger- und Radverkehr zu lassen. Das Abstellen der Einsatzfahrzeuge im Nahbereich von Kontrollstellen wird aus taktischen Gründen und aus Gründen der schnellen Herstellung der Einsatzfähigkeit der Polizeikräfte durchgeführt. Eine Regelung hierzu bietet der Erlass „Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Innenministeriums - 41 - 61.02.01 - 3 - v. 19.10.2009, Nr. 3.4.1. “Im öffentlichen Verkehrsraum dürfen Polizeifahrzeuge zur Verkehrsüberwachung demnach unter Inanspruchnahme von Sonderrechten auch außerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden“. Dies ist hier insbesondere notwendig, da keine andere geeignete Abstellmöglichkeit besteht in welcher eine vollständige Einsatzbereitschaft gewährleistet werden kann.

3. Die Kontrollen an der o.g. Örtlichkeit finden in unregelmäßigen Abständen statt. Eine Statistik über die genaue Anzahl der Kontrollen wird nicht geführt.

4. Die Kontrollen werden vorrangig an Unfallhäufungsstellen, sowie bei Bürgerbeschwerden und nach Ermessen der kontrollierenden

Beamten im täglichen Dienst ausgewählt. Zu den von Ihnen angefragten Örtlichkeiten liegen keine statistischen Werte bzgl. der Häufigkeit von durchgeführten Kontrollen vor.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted] PR
(Direktionsleiter Verkehr)